

**Nr.: 08/2004**

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Rates  
am Montag, dem 29.11.2004**

**im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3**

Anwesend sind:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz  
Bürgermeister Nehring  
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler  
Ratsherr Adler  
Ratsfrau Ahrens  
Ratsherr Albayrak  
Ratsherr Bischoff  
Ratsherr Blöcker  
Ratsfrau Bollerslev  
Ratsfrau Burdick  
Ratsfrau Conty  
Ratsfrau Dammers  
Ratsfrau Diederich  
Ratsherr Drieling  
Ratsherr Ellberg  
Ratsfrau Flemming-Schneider  
Ratsherr Harzmann  
Ratsfrau Hille  
Ratsherr Hochmann  
Ratsherr Kaps  
Ratsherr Klarmann  
Ratsherr Dr. Knake  
Ratsherr Krummacker  
Ratsfrau Lück  
Ratsfrau Martitz

Ratsherr Mühlbradt  
Ratsfrau Müller  
Ratsfrau Multhaupt  
Ratsfrau Neumann  
Ratsfrau Neumann-Gäßler  
Ratsfrau Nienaber  
Ratsherr Dr. Niewerth  
Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann  
Ratsherr Norrenbrock  
Ratsherr Dr. Pade  
Ratsherr Reck  
Ratsherr Reinking  
Ratsfrau Rohde-Breitkopf  
Ratsherr Rosenkranz  
Ratsfrau Rudolph  
Ratsfrau Scheibert  
Ratsfrau Scheller  
Ratsherr Schwartz  
Ratsfrau von Seggern  
Ratsherr Siek  
Ratsherr Thole  
Ratsfrau Woltemade  
Ratsfrau Würdemann  
Ratsherr Zietlow

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Meyn  
Stadtrat Schumacher  
Stadtbaurat Dr. Pantel

Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman  
Pressesprecher Krogmann  
Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

**Entschuldigt fehlen:**

vom Rat:

Ratsfrau Hartmann  
Ratsherr Müller

Sitzungsbeginn: 18:25 Uhr  
Sitzungsende: 20:25 Uhr

Mit Ausnahme der **Anlagen 2, 3, 9 und 19** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Ratsfrau Müller beantragt, den TOP 6.8.1 abzusetzen, da sie der Auffassung sei, dass die Beratung im Werksausschuss Bäder nicht rechtmäßig zustande gekommen sei, da sie als Ausschussvorsitzende um Vertagung auf den 02.12.04 gebeten habe, als sie erfahren habe, dass parallel eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen (ASB) stattfinde, in dem sie ebenfalls Mitglied sei. Die Verlegung des Beginns der Sitzung des Werksausschusses auf 19.00 Uhr sei nicht mit ihrem Einverständnis erfolgt. Sie sei der Auffassung, die Sitzung müsse wiederholt werden.

Ratsherr Adler unterstützt den Antrag von Frau Müller mit dem Bemerkung, dass nach der Geschäftsordnung die Einladung der Ratsausschüsse im Einvernehmen mit den Vorsitzenden zu erfolgen habe, was hier nicht der Fall gewesen sei. Auch er selbst habe nicht am Werksausschuss teilnehmen können, da parallel außerordentlich der ASU getagt habe.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen abgelehnt -

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die TOPs 6.5.1 und 6.5.2 abzusetzen, da der Verwaltungsausschuss ebenfalls eine Vertagung beschlossen habe.

- einstimmig -

Ratsherr Pade beantragt, die TOPs 6.9.1 und 6.9.2 abzusetzen, da nach seiner Kenntnis noch Fristen zu Stellungnahmen für die Naturschutzverbände zu betroffenen Biotopflächen bis zum 02.12.2004 liefen. Dass diese Einspruchsfristen nicht abgewartet würden und sogar eine Sondersitzung des ASU für diesen TOP vorgeschoben worden sei, finde er fragwürdig und vermute, dass der eigentliche Grund dafür das Thema ECE gewesen sei, zumal in drei Wochen erneut eine Ratssitzung stattfinde.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen abgelehnt -

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2004 (öffentlicher Teil) vom 25.10.2004**

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

**zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

- liegen nicht vor -

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, dass die schriftlich eingereichte Einwohnerfrage (Anlage 1) von Frau Oppermann-Djuren zur Änderung Nr. 25 des FNP nördlich Frieslandstraße zurückgezogen worden sei.

Anschließend erhält Herr Martin Eschen Gelegenheit, seine Fragen vorzutragen (**Anlage 2**).

Oberbürgermeister Schütz beantwortet ausführlich die Fragen von Herrn Eschen (**Anlage 3**).

Ratsvorsitzender Nehring dankt Herrn Eschen für seine Fragen und verabschiedet ihn wieder in den Zuschauerbereich.

**zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

**zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 29.11.2004**

**zu 6.1.1 Änderung der Hauptsatzung;  
Amtliche Bekanntmachungen  
Vorlage: 04/0737 (Anlage 4)**

Beschluss:

Die anliegende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) wird beschlossen.

- einstimmig -

**zu 6.1.2 Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 EUR für den Landschaftspark Mühlenhunte  
Vorlage: 04/0761 (Anlage 5)**

Beschluss:

Für die Anlage des Landschaftsparks Mühlenhunte wird gemäß § 89 NGO in Verbindung mit § 91 Abs. 5 NGO außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 EUR zur Haushaltsstelle 5801.951900-901 "Landschaftspark Mühlenhunte" bewilligt.

Zur Deckung steht eine nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 EUR bei der Haushaltstelle 6300.950000-663 "Harreweg / Robert-von-Mayer-Straße, Straßenbau" zur Verfügung.

- einstimmig -

**zu 6.1.3 Vorschlagsliste der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit**  
**Vorlage: 04/0787** (Anlage 6)

Ratsherr Dr. Pade kritisiert, dass nicht, wie in der Vorlage angegeben worden sei, eine Vorschlagsliste nachgereicht wurde und erst heute in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Namen bekannt gegeben worden seien, auch wenn die Gründe in der kurzfristigen Terminsetzung des Landessozialgerichtes zu suchen seien. Da er zumindest eine Person nicht kenne und keine Vorbereitung möglich gewesen sei, werde sich die Fraktion der Stimme enthalten.

Von der Gruppe SPD/FDP werden benannt:  
Ratsfrau Susanne Martitz  
Ratsherr Franz Norrenbrock  
Herr Bodo Tummescheit

Von der CDU-Fraktion wird benannt:  
Ratsherr Paul-Dieter Reck

Beschluss:

Die von den Fraktion bzw. der Gruppe benannten Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Oldenburg für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit aufgenommen.

- mehrheitlich bei zehn Enthaltungen -

**zu 6.2 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 28.10.2004**

**zu 6.2.1 Wöchentliche Leerung der Biotonnen im Sommer 2005 – Entgeltordnung**  
**Vorlage: 04/0626** (Anlage 7)

Beschluss:

Die Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Zusatzentleerungen von Bioabfallbehältern im Jahr 2005 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

**zu 6.3 Haushalts- und Finanzausschuss vom 03.11.2004**

**zu 6.3.1 Gründung einer Eigengesellschaft (Betreiber-GmbH) für die städtischen Bäder**  
**Vorlage: 04/0708** (Anlage 8 und Anlage 9)

Ratsherr Adler bekräftigt die grundsätzliche Position der PDS-Fraktion, dass man keine GmbH-Lösung brauche, da man bereits einen Eigenbetrieb Bäder mit einem Werksausschuss gegründet habe. Dies sei offenbar nicht mehrheitsfähig. Man habe in der Vergangenheit immer über die gleiche Form einer GmbH diskutiert, wie man es bei der Weser-Ems Hallen GmbH gewählt habe.

Der Vorlage entnehme er nun, dass bei der geplanten Betreiber GmbH kein Aufsichtsrat als Gremium vorgesehen sei, lediglich die Gesellschafterversammlung. Dies allein sei nicht zu kritisieren, jedoch die beabsichtigte Anzahl der Mitglieder, denn 5 Personen aus der Mitte des Rates plus 2 Mitglieder der Verwaltung sei nicht ausreichend und seiner Kenntnis nach im Bäderausschuss auch anders entschieden worden. Er schlage vor, dass das Gremium aus mindestens 9 Ratsmitgliedern bestehen solle.

Ratsherr Dr. Knake teilt mit, dass nach seiner Kenntnis der Bäderausschuss entschieden habe, die Gesellschafterversammlung sogar zu verkleinern und zwar von insgesamt 7 auf 6 Mitglieder, wobei 5 Ratsmitglieder und ein Vertreter der Verwaltung vorgesehen seien, da die Verwaltung immer einheitlich entscheiden solle, so dass keine 2 Stimmen bzw. Vertreter erforderlich seien. Er beantrage daher formal, den § 6 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages entsprechend abzuändern und auf insgesamt 6 Personen zu reduzieren.

Ratsfrau Diederich unterstützt den Antrag der PDS-Fraktion, die Anzahl der Ratsmitglieder in der Gesellschafterversammlung zu erhöhen und weist darauf hin, dass nicht zwingend eine Zuteilung nach dem d'Hondtschen Berechnungsverfahren zu erfolgen habe. Eine Erhöhung der Anzahl sei sehr viel gerechter und stelle die Information der kleineren Fraktionen sicher. Begrüßt werde der Verzicht auf das Gremium Aufsichtsrat. Sie frage sich, wer neben den Vertretern aus der Mitte des Rates seitens der Verwaltung in der Gesellschafterversammlung vertreten sein solle, der Oberbürgermeister oder der für den Bäderbetrieb zuständige Dezernent. Wenn nur eine Person aus der Verwaltung, der Oberbürgermeister berufen werde, müsse eine Vertretungsregelung für den Dezernenten in den Gesellschaftervertrag aufgenommen werden. Damit jedoch alle Fraktionen repräsentiert seien, beantrage sie, dass die Gesellschafterversammlung insgesamt aus 10 Personen, 9 aus der Mitte des Rates und dem Oberbürgermeister bestehen solle.

Stadtrat Schumacher teilt mit, er habe den Beschlussvorschlag aus dem Bäderausschuss aufgenommen, demnach solle die Gesellschafterversammlung aus 5 plus 1 Mitglied bestehen. Er verliest den Beschlussvorschlag. Da bei einem 6er Gremium eine Pattsituation entstehen könne, müsse der Abs. 6 eingefügt werden (**Anlage 9**).

Ratsherr Norrenbrock bestätigt, dass der Beschluss aus dem Bäderausschuss einstimmig so lautete, wie Ratsherr Dr. Knake es vorgetragen habe und Stadtrat Schumacher es mit dem Beschlussvorschlag vorgelegt habe. Er habe es aber so in Erinnerung, dass es eine Pattituation nicht geben könne, dass der Ausschuss das vertreten müsse, was die Mehrheit des Rates beschlossen habe.

Stadtrat Schumacher weist darauf hin, dass es sehr wohl Beschlüsse gebe, die allein in der Kompetenz der Gesellschafterversammlung und nicht im Rat herbeizuführen seien, so dass es zu einer Pattsituation kommen könne, so dass der Abs. 6 notwendig sei.

Ratsherr Dr. Knake meldet sich zur Geschäftsordnung und trägt vor, dem Abs. 6 werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen, da man davon ausgehe, dass ein Einigungszwang bestehe.

Ratsherr Klarmann ist durch die Aussage von Ratsfrau Diederich verwundert, dass es offenbar auch nach konkreter Nachfrage und der Stellungnahme der Verwaltung doch andere Möglichkeiten der Zuteilung der Sitze in der Gesellschafterversammlung gäbe, als das Berechnungsverfahren nach d'Hondt. Dazu bitte er die Verwaltung um Stellungnahme.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass dazu ein einhelliges Votum erforderlich sei. Im Grundsatz gelte, dass sich prinzipiell der Kapitaleigner durchsetzen müsse und dies sei letztendlich der Rat und dieser sei an Mehrheitsentscheidungen gebunden. Man habe aber auch geringere Kompetenzen allein auf die Gesellschafterversammlung übertragen, so dass eine entsprechende Entscheidungsklausel notwendig sei.

Ratsfrau Müller unterstützt das Anliegen von Rats Herrn Adler, die Anzahl der Ratsmitglieder in der Gesellschafterversammlung zu erhöhen, um allen Gruppen und Fraktionen eine entsprechend ausreichende Einbindung zu ermöglichen. Wie auch Frau Diederich, beantragt sie, die Zahl auf insgesamt 10 Personen, davon 9 aus der Mitte der Ratsmitglieder zu erhöhen.

#### Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag für die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH, die Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die Bäder der Stadt Oldenburg (Oldb), der Wirtschaftsplan 2005 für die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH und der Wirtschaftsplan 2005 für den Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg werden in der geänderten und mehrheitlich beschlossenen Fassung beschlossen.

Der Entwurf des Pachtvertrages zwischen dem Bäderbetrieb Oldenburg (Oldb) und der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag, die Mitglieder der Gesellschafterversammlung auf 10 Personen zu erhöhen, aus der Mitte des Rates auf 9 Personen und einen Vertreter der Verwaltung, wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 25 Gegenstimmen -

Dem Antrag der Gruppe SPD/FDP und dem Beschlussvorschlag aus dem Werkausschuss Bäder, die Anzahl der Personen aus der Mitte des Rates auf 5 zu erhöhen plus einen Vertreter der Verwaltung (Vorschlag gemäß Anlage 9, § 6 Abs. 1) wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Der Anpassung der Vertretungsregelung nach § 6 Abs. 4 (**Anlage 9**) wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Nach einer nicht eindeutigen Abstimmung zum Beschlussvorschlag des zusätzlichen § 6 Abs. 6 (Anlage 9) verliert Ratsvorsitzender Nehring erneut den Passus, lässt erneut abstimmen und stellt fest:

Die Einfügung des Absatzes 6 wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei siebzehn Gegenstimmen -

Abschließend lässt Ratsvorsitzender Nehring über den gesamten Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen:

- mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen -

zu 6.3.2 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Oldenburg (Oldb) (Abfallgebührensatzung)**  
**Vorlage: 04/0663** (Anlage 10)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 16.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.07.2004, wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 6.3.3 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2005**  
**Vorlage: 04/0666 und Ergänzungsvorlage: 04/0666-1** (Anlagen 11 und 12)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2005 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.3.4 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**  
**Vorlage: 04/0672** (Anlage 13)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.3.5 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 347.900 EUR im Jugendhilfereich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**  
**Vorlage: 04/0656** (Anlage 14)

Beschluss:

Für das Budget des Jugendamtes werden im Verwaltungshaushalt für Personalausgaben und für die Produkte 1121 (Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen), 1133 (Erzieherische Hilfen in der Familie) und 1141 (Materielle Förderung) gemäß § 89 NGO insgesamt 347.900 EUR bewilligt.

Als Deckungsmittel stehen im Sonderbudget "Allgemeine Finanzwirtschaft" Mittel aufgrund von Minderausgaben bei Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 147.900 EUR und bei Zinsen für Darlehen in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 6.3.6 **Überplanmäßige Bewilligung von Personalausgaben in Höhe von 110.000 EUR für das Budget des Kulturamtes**  
**Vorlage: 04/0671-1** (Anlage 15)

Beschluss:

Für das Budget des Kulturamtes werden im Verwaltungshaushalt gemäß § 89 NGO 110.000 EUR für Personalausgaben bewilligt.

Als Deckungsmittel stehen im Sonderbudget 81 "Gemeindeorgane" aufgrund von Minderausgaben entsprechende Mittel zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 6.3.7 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR für die Umkleide- und Wachstation am Bornhorster See**  
**Vorlage: 04/0642** (Anlage 16)

Beschluss:

Für die Fertigstellung des Neubaus einer Umkleide- und Wachstation am Bornhorster See werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 30.000 EUR zur Haushaltsstelle 5730.940100-901 "Umkleide- und Wachstation am Bornhorster See, Bauaufwendungen" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltstelle 4640.940000-021 "Kindertagesstätte Krusenbusch, Planung und Baukosten" zur Verfügung. Die Mittel konnten aufgrund günstigerer Ausschreibungen eingespart werden.

- einstimmig -

zu 6.3.8 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 40.000 EUR für den Umbau und die Erweiterung der Schule für Erziehungshilfe, Sandkruger Straße 119**  
**Vorlage: 04/0690** (Anlage 17)

Beschluss:

Für die Herrichtung des Gebäudes Sandkruger Straße 119 für die Schule für

Erziehungshilfe werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 40.000 EUR zur Haushaltsstelle 2140.940000-004 "Schule für Erziehungshilfe, Sandkruger Straße 119, Umbau" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltstelle 2300.940300-002 "Herbartgymnasium, Sanierung" zur Verfügung. Die Mittel werden dort in 2004 nicht mehr benötigt. Für 2005 wird der Ansatz beim Herbartgymnasium entsprechend erhöht, während gleichzeitig der Ansatz Schule für Erziehungshilfe in 2005 um diesen Betrag reduziert wird.

- einstimmig -

#### zu 6.4 **Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 11.11.2004**

##### zu 6.4.1 **Lokale Agenda 21** **Bildung eines Nachhaltigkeitsrats** **Vorlage: 04/0704** (Anlagen 18 und 19 )

Ratsfrau Neumann-Gäßler stellt als Vorsitzende des Ausschusses für Stadtgrün und Umwelt die Mitglieder des Nachhaltigkeitsrates (**Anlage 19**) vor, die die Gruppe SPD/FDP einheitlich nominiert habe und beschreibt die Aufgaben und Funktionen.

Ratsherr Reck berichtet, nicht die Gruppe ausschließlich, sondern alle Fraktionen hätten einvernehmlich die Nominierung vorgenommen.

##### Beschluss:

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) beschließt die Bildung des Oldenburger Nachhaltigkeitsrates (ONR) im Rahmen des Lokale Agenda 21-Prozesses.

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich gemäß beigefügter Liste (Anlage 19) personell zusammen. Den Vorsitz nimmt Herr Oberbürgermeister Schütz ein.

Der Nachhaltigkeitsrat übernimmt Funktionen bzw. Aufgaben gemäß der Zusammenstellung in Anlage 2 zur Vorlage.

- einstimmig -

##### zu 6.4.2 **Nettoregiebetrieb Grünflächen** **- Beschluss über die Neugründung des Nettoregiebetriebes Grünflächen** **- Herauslösen von Planung und Neubau** **Vorlage: 04/0719-1** (Anlagen 20 und 21)

Hinweis: Die ursprüngliche Vorlage 04/0719 (Anlage 20) ist lediglich in der Bezeichnung des TOPs mit der Vorlage 04/0719-1 (Anlage 21) geändert worden.

Ratsherr Reck informiert, die Debatten im Fachausschuss hätten gezeigt, dass die damals aufgezeigte Lösung nicht glücklich gewesen sei. Die Rechnungslegung beispielsweise sei nicht so nachvollziehbar und führe immer wieder zu Diskussionen. Es müsse daher in Zukunft über andere Rechtsformen nachgedacht werden. Um jedoch einen neuen Beginn zu ermöglichen, werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

## Beschluss:

Der Beschluss des Rates vom 17.12.2001 zur Einrichtung des Nettoeregiebetriebes wird aufgehoben. Gleichzeitig wird, gemäß der Einrichtungsverordnung über die Einrichtung kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) die modifizierte Einrichtung des Nettoeregiebetriebes zum 01.01.2005 beschlossen. Gegenstand dieses Betriebes sind die Unterhaltung und Pflege des städtischen Grüns sowie der Friedhöfe. Als Anlagevermögen werden Grundstücke, Gebäude, technische Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und das Umlaufvermögen der Friedhöfe sowie der Gebäudekomplex des Betriebshofes Bürgerbusch und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller Betriebshöfe nebst der Verwaltungsausstattung des FD 434 aktiviert. Ziele sollen einerseits die Bereitstellung von durch die Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis einer kaufmännischen Buchführung qualifizierteren Entscheidungsgrundlagen und andererseits die Erfahrungssammlung in Hinblick auf die Einführung der gesamtstädtischen kaufmännischen Buchführung sein.

- einstimmig -

### zu 6.5 Verkehrsausschuss vom 15.11.2004

#### zu 6.5.1 Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken - Tarifierhöhung - Vorlage: 04/0718 (Anlage 22)

- abgesetzt -

#### zu 6.5.2 Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadt Oldenburg (Oldb) - Taxenordnung - Vorlage: 04/0710 (Anlage 23)

- abgesetzt -

### zu 6.6 Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2004

#### zu 6.6.1 Elternbeiträge für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten Vorlage: 04/0732 (Anlage 24)

Ratsfrau Diederich teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Satzungsänderung nicht zustimmen werde, da dies dreistufige System nicht sozial gerecht und unsicher sei, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II, ebenso wie früher Wohngeldempfänger, eine Erstattung der Beiträge erhalten könnten.

Stadtrat Schumacher informiert, dass es sich heute um die bereits grundsätzlich im Rat am 12.03.2003 beschlossene Anpassung der Gebühren an den Lebenshaltungskostenindex handele, wenn eine Steigerung von 2 % erreicht sei, was nun der Fall sei. Er habe Verständnis für die Sorge bezüglich der Erstattungsmöglichkeit für Wohngeldempfänger, sehe aber dazu keinerlei Anlass. Der vorliegende Beschlussvorschlag mit der Anpassung von 2% habe nichts mit den Grundsätzen zu tun, nach denen sozial schwachen Familien

eine Erstattung zugesprochen werde. Wenn dies der Fall wäre, was kaum vorstellbar sei, würde die Geschäftsgrundlage für den heutigen Beschlussvorschlag entfallen.

Ratsfrau Eilers-Dörfler sieht keine Benachteiligung für die Arbeitslosengeld II-Bezieher. Es werde auch in Zukunft eine Bescheinigung über das Einkommen geben und somit eine Erstattungsmöglichkeit.

#### Beschluss:

Die "Grundsätze für die Erhebung eines Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Oldenburg (Oldb)" werden in der anliegenden Fassung beschlossen. Sie treten ab dem 01.01.2005 in Kraft. Abweichend davon gelten die neu festzusetzenden Elternbeiträge ab dem 01.08.2005.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Oberbürgermeister Schütz verläßt kurz mit den Fraktionsvorsitzenden den Saal und erklärt anschließend, dass eine Präsentation von fair gehandeltem Kaffee stattgefunden habe, den die Ratsmitglieder im Anschluss an die Sitzung trinken würden.

### zu 6.7 Sozialausschuss vom 23.11.2004

#### zu 6.7.1 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Oldenburg und der Stadt Oldenburg gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Vorlage: 04/0762-1 (Anlagen 25 und 26)

Stadträtin Meyn weist darauf hin, dass der Ursprungsvorlage (Anlage 25) das bis dahin durchverhandelte Vertragswerk beinhaltet habe. Im Verlaufe der Beratungen im Sozialausschuss habe sich gezeigt, dass der Entwurf bezüglich der Besetzung des Beirates (§ 5 der Vereinbarung) nicht konsensfähig sei, da man eine paritätische Drittelbesetzung, bestehend aus drei Ratsmitgliedern, drei Arbeitnehmer- und drei Arbeitgebervertretern fordere. Die Verwaltung sei beauftragt worden, dies mit der Agentur für Arbeit zu behandeln, was auch geschehen sei. Ende letzter Woche habe die Agentur nach anfänglicher Zustimmung überraschend mitgeteilt, dass neu zu verhandeln sei, da man mit dieser vorgeschlagenen Besetzung nicht einverstanden sei. Da die Zeit aufgrund von notwendigen Personalzuweisungen und der Bildung der ARGE zum 01.01.2005 dränge, habe der Verwaltungsausschuss vorgeschlagen, den Vertrag in der Fassung der Änderungsvorlage zuzustimmen und darüber hinaus die Verwaltung zu beauftragen, hinsichtlich der Besetzung des Beirates erneut und nach zu verhandeln und den Verwaltungsausschuss zu ermächtigen, über das Ergebnis der Verhandlungen zu beschließen.

Ratsfrau Eilers-Dörfler vergleicht die Umsetzung des Vertrages mit den Höhen und Tiefen einer Schwangerschaft. Letzten Dienstag habe sich der Fachausschuss intensiv mit der Vorlage und insbesondere mit der paritätischen Zusammensetzung des Beirates befasst. Es konnte keine Einigung erzielt werden und da die Zeit dränge, solle die Verwaltung heute ermächtigt werden, auf Grundlage der Beschlüsse im Sozialausschuss erneut nachdrücklich mit der Agentur für Arbeit nach zu verhandeln und im nächsten Verwaltungs-

ausschuss endgültig die Vertragsgestaltung zu beschließen, mit dem Ziel, dass die ARGE zum 01.01.2005 arbeitsfähig sein könne. Abschließend, und darüber sei sie besonders erfreut, seien heute morgen in ihrer Anwesenheit als Aufsichtsratsvorsitzende von Stellwerk, endlich die, auch mit der Personalvertretung der Stadt abgestimmten Arbeitsverträge an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stellwerk ausgehändigt worden, so dass diese die Arbeit zum 01.01.2005 aufnehmen können.

Ratsherr Adler fragt sich, weshalb der Leiter der Agentur für Arbeit die im Sozialausschuss vernünftig gefassten Beschlüsse über die paritätische Zusammensetzung des Beirates nicht akzeptieren wolle. Die Agentur für Arbeit habe den Zeitdruck zu verantworten, da man zu spät reagiert habe. Man könne es nicht billigen, dass die in der Sache völlig überflüssige Zeitnot zu Lasten der Stadt gehe und die Verhandlungsposition schwäche. Die Verantwortung liege einzig bei der Agentur für Arbeit.

Ratsfrau Dammers stellt dar, welche Aufgabenzuweisungen noch von der Stadt und welche von der ARGE mit entsprechender Stellenbesetzung zu leisten seien. Erfreulich bewerte die FDP-Fraktion die Übernahme der Beschäftigten von Stellwerk in die ARGE. Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmen optimistisch, wobei die FDP die Kommunalisierung und Hartz IV immer kritisch gesehen habe.

Ratsfrau Neumann erklärt, dass zur Planungssicherheit heute eine Entscheidung notwendig sei, die die CDU-Fraktion, so wie vorgeschlagen, mit trage. Ausdrücklich bedanke man sich bei der Verwaltung und insbesondere bei Stadträtin Meyn für die zügige Umsetzung von Hartz IV und die Vermittlung der Beschäftigten von Stellwerk. Kritisch sehe man aber die fehlende Kompetenz des Beirates und könne die Position von Herrn Pahre, dem Leiter der Agentur für Arbeit in Oldenburg, nicht nachvollziehen.

Ratsfrau Scheller kritisiert, dass man die Bildung der Arbeitsgemeinschaft ohne ausreichende Beratung über ein mögliches Optionsmodell in Oldenburg zu spät diskutiert habe. Grundsätzlich begrüße man die Bildung der Arbeitsgemeinschaft. Gerade weil Beschäftigungsmaßnahmen in Oldenburg gefordert seien, müsse die Kommune deutlich beteiligt werden. Die Kommunalpolitik sei mit Blick auf die Aufgaben und Kompetenzen der Trägerversammlung mit zu wenig Kompetenzen ausgestattet. Im Übrigen sei man auch der Auffassung, die Kommune solle den Geschäftsführer durch den Rat bestätigen lassen und der Beirat müsse vergrößert werden, um alle Fraktionen zu beteiligen. Auch die Formulierung in § 5 S. 5 zur möglichen Aufnahme weiterer Beiratsmitglieder durch die Trägerversammlung sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisch und wolle Frau Meyn bei den weiteren Vertragsverhandlungen mit auf den Weg geben, mehr Kompetenzen für den Beirat zu erreichen.

#### Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem Vertragsabschluss durch den Oberbürgermeister zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Oldenburg und der Stadt Oldenburg zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu.
2. Dem Vertragsentwurf entsprechend der Vorlage 04/0762-1 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, zu § 5 (Besetzung des Beirates)

erneut und nachdrücklich nach zu verhandeln und ggf. noch notwendige Änderungen abschließend im Verwaltungsausschuss beschließen zu lassen. Die Übertragung der Befugnis nach § 123 a BRRG erfolgt gem. Vorlage.

- einstimmig -

**zu 6.7.2 Berufung eines beratenden Mitgliedes**

**Vorlage: 04/0733-1** (Anlage 27)

Beschluss:

Anstelle des am 31.12.2004 ausscheidenden Herrn Peter Klüter wird Frau Michaela Hoek, Priesnitzstr. 6, 26121 Oldenburg mit Wirkung vom 01.01.2005 zum beratenden Mitglied des Sozialausschusses berufen.

Die Besetzung des Sozialausschusses in dieser Zusammensetzung wird gemäß § 51 Abs. 4 i.V.m. § 51 Abs. 6 NGO neu festgestellt.

- einstimmig -

**zu 6.8 Werksausschuss Bäder vom 25.11.2004**

**zu 6.8.1 Berufung von zwei beratenden Mitgliedern in den Werksausschuss Bäder**

**Vorlage: 04/0765** (Anlage 28)

Beschluss:

In den Werksausschuss Bäder werden

1. Frau Monika Reckemeyer
2. Herr Michael Kropp

als beratende Mitglieder berufen.

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung -

**zu 6.9 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 25.11.2004**

**zu 6.9.1 Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes (nördlich Frieslandstraße)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 04/0585-1** (Anlage 29)

Ratsherr Kaps informiert, die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage und der Änderung des N 757 zustimmen, obwohl sie mit der Beplanung des östlichen Bereiches nicht einverstanden sei. Im Bau- und Planungsausschuss habe man in der letzten Woche beschlossen, dass der östliche Teil nicht erschlossen und dort auch keine Grundstücke verkauft würden, bis dort eine neue Planung vorläge. Es werde in nächster Zeit einen Antrag der Fraktion zur weiteren Planung unter Berücksichtigung der Forderungen der Bürgerinitiative Etzhorn formuliert. Gleichzeitig fordere man die Verwaltung auf, dass für das Gewerbegebiet Patenbusch II eine Gesamtplanung der Verwaltung vorgelegt werde. Nur aus Gründen der Planungssicherheit und um die Erwei-

terung von Büfa nicht zu gefährden und weiter zu verzögern, stimme man der Beschlussvorlage zu. Ein vernünftiges Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen, auch bei der Verkehrserschließung, sei wichtig.

Rats Herr Dr. Pade warnt davor, einen fehlerhaften Beschluss zu fassen, da nach seinen Informationen ein Beteiligungsverfahren mit den Naturschutzverbänden zum heute zur Beschlussfassung vorgelegten FNP noch bis zum 02.12.2004 terminiert sei. Es sei der Auffassung, bevor nicht die Naturschutzverbände Stellung genommen hätten, könne man keinen verbindlichen Beschluss fassen. Vor diesem Hintergrund stelle es sich ihm so dar, dass die vorgezogene Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen (ASB) nicht der Beschlussfassung dieser B- und F-Pläne gegolten habe, sondern ausschließlich im Zusammenhang mit dem ECE-Center zu sehen sei. Er erwarte von der Verwaltung eine Antwort zur Rechtmäßigkeit.

Ratsfrau Müller fragt, ob es tatsächlich rechtlich möglich sei, einen B-Plan in dem jetzigen Stadium, wie es die SPD-Fraktion fordere und die Beschlusslage im ASB es hergebe, noch zu teilen.

Stadtbaurat Dr. Pantel informiert, er könne die von Rats Herrn Dr. Pade genannte Frist und einen Formfehler zurzeit nicht bestätigen und weist darauf hin, dass die Vermutung, dieser TOP sei für die vorgezogene Ausschusssitzung vorgeschoben worden, nicht haltbar sei, da gerade dieser TOP bereits Anfang November im ASB auf Wunsch der Politik vertagt worden sei. Zur Frage der Teilung eines B-Planes im jetzigen Stadium weist er auf die notwendige neue Auslegung und Aufstellung hin, wenn man Reduzierungen in der Fläche vornehmen wolle. Eine Teilung sei so nicht möglich.

Rats Herr Siek erklärt, dass er terminlich an der Teilnahme der vorgezogenen ASB-Sitzung verhindert gewesen sei und die Fraktion daher verlangt habe, dass das Vorziehen rückgängig gemacht werde. Er habe bereits in der letzten Sitzung des ASB explizit nach der Notwendigkeit des Baus der Planstraße A gefragt, wobei ihm gesagt worden sei, die Büfa benötige diese. Um als finanzielle Kompensation die Finanzierung der Straße zu ermöglichen, habe man der Schaffung von Gewerbeflächen an der östlichen Seite zugestimmt. Nun habe man aber erfahren, dass die Planstraße A von der Büfa nicht benötigt werde. Er wolle daher von der Verwaltung eine Auskunft über diese Falschinformation. Die SPD-Fraktion habe inzwischen offenbar auch erkannt, dass die Beplanung des östlichen Bereiches und die Planstraße überflüssig sei. Dem stimme man ausdrücklich zu. Nicht einverstanden sei man mit dem Verfahren, was die vorgezogene ASB-Sitzung angehe und das Ignorieren von Beteiligungsfristen von Umweltschutzverbänden, so dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen werde.

Rats Herr Norrenbrock äußert, dass mit der jetzt angestrebten Lösung alle Parteien zufrieden sein könnten und die Interessen der Büfa gewahrt würden. Dies halte er insbesondere vor dem Hintergrund der Abwanderungen von Gewerbetreibenden aus Oldenburg für sehr wichtig.

Rats Herr Dr. Niewerth informiert, die CDU-Fraktion halte die Erweiterung von Büfa, wie sie jetzt zur Beschlussfassung vorgesehen sei, für notwendig und verträglich. Mit der beabsichtigten verkehrlichen Erschließung nicht über die Frieslandstraße sondern über die Wilhelmshavener Heerstraße werde man Allen gerecht.

Ratsherr Adler warnt davor, vor dem Hintergrund der Unsicherheit der Frist zur Beteiligung der Umweltverbände einen rechtsfehlerhaften Beschluss zu fassen und schlägt daher vor, die Vorlage an des ASB zu verweisen, der am 06.12.2004 wieder tage. Bis dahin könne mit Rechtssicherheit geklärt werden, ob die noch laufenden Beteiligungsfristen für eine rechtsgültige Beschlussfassung relevant seien. Man könne dann am 20.12.2004 endgültig beschließen, wobei gerade der Büfa auch an einem rechtmäßigem Beschluss gelegen sein dürfe. Er beantragt daher eine **Verweisung** an den ASB am 06.12.2004.

Ratsfrau Neumann-Gäßler bemängelt die fehlende Beteiligung des Umweltausschusses. Sie habe sich heute in der Verwaltung erkundigt und erfahren, dass ein Feuerlöschteich nicht als Biotop erkannt worden sei und daher ein Nachverfahren notwendig geworden sei. Was allerdings in der Konsequenz die noch laufende Beteiligungsfrist bedeute, könne sie nicht beurteilen.

Ratsvorsitzender Nehring läßt über den Verweisungsantrag abstimmen:

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen abgelehnt -

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen werden lt. Anlage geprüft.

Die Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) für die Flächen im Bereich nördlich Frieslandstraße wird beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 1996 wird für den Bereich der Änderung Nr. 25 aufgehoben.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

#### zu 6.9.2 **Bebauungsplan N-757 (nördlich Frieslandstraße)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 04/0586-2** (Anlage 30)

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen werden lt. Anlage geprüft.

Der Bebauungsplan N-757 für Flächen nördlich der Frieslandstraße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Die Begründung wird auf Seite 8 unter 3.3 dritter Absatz wie folgt ergänzt:

Schwerlastverkehr für weiter nördlich mögliche Gewerbegebiete soll durch verkehrslenkende Maßnahmen ausgeschlossen werden. Dieser kann über das Gewerbegebiet Am Patentbusch geführt werden.

- einstimmig -

zu 6.9.3 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-238 (Bernhard-Winter-Straße)**  
**mit örtlichen Bauvorschriften**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 04/0727** (Anlage 31)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-238 mit örtlichen Bauvorschriften für Flächen entlang der Bernhard-Winter-Straße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.9.4 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-740 (südlich Otto-Wels-Straße)**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 04/0728** (Anlage 32)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-740 für die Flächen nördlich der Bümmersteder Tredde wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.9.5 **Änderung Nr. 22 des Flächennutzungsplanes (Holler Landstraße/  
Krummer Graben)**  
**- Prüfung der Anregungen**  
**- Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 04/0738** (Anlage 33)

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen werden lt. Anlage geprüft.

Die Änderung Nr. 22 des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) für die Flächen im Bereich Holler Landstraße/Krummer Graben wird beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 1996 wird für den Bereich der Änderung Nr. 22 aufgehoben.

- einstimmig -

Nehring  
Ratsvorsitzender

Schütz  
Oberbürgermeister

Jerke  
Protokollführerin